

Die Hertener Stadtwerke haben in Kooperation mit der Firma Gelsen-Net die Herausforderung der innovativen Datenkommunikation angenommen. Glasfasern sind derzeit die schnellsten Datenüberträger der Welt und damit auch die Zukunft der Kommunikationstechnik. Durch die Fasern werden Informationen in sehr hoher Geschwindigkeit übertragen. Dadurch kann ein optimaler Internetzugang mit minimalen Ladezeiten für Ihren Haushalt oder Ihr Gewerbe bereitgestellt werden.

Zurzeit befindet sich noch kein bestehendes Glasfasernetz vor Ihrer Haustür. Wann diese Infrastruktur in Ihrem Wohnumfeld geschaffen wird, steht noch nicht fest. Die Hertener Stadtwerke bauen ihr Glasfasernetz jedoch kontinuierlich weiter aus. Sobald der Ausbau in Ihrer Siedlung erfolgt ist, haben Sie die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert an das Netz anschließen zu lassen.

Zu diesem Zweck kann auf Wunsch und für Sie kostenfrei mit der Verlegung oder Sanierung Ihres Strom- oder Gasanschluss zur Vorbereitung eines späteren Glasfaseranschlusses ein Einzel- oder Doppelleerrohr mit verlegt werden. Dabei wird keine zusätzliche Haus-einführung notwendig, da die Hausanschluss-Einführung das Leerrohrsystem für das Glasfaserkabel bereits beinhaltet. Dies erspart Ihnen Zeit, Geld und weitere Baumaßnahmen auf Ihrem Grundstück. Wenn Sie eine Mehrspartenhauseinführung besitzen, kann das Sparten-dichtelement der Kommunikation für Leerrohre genutzt werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Wir bitten um Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulars, gerne auch per E-Mail an Glasfaser@herten.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Klaus Däumichen
Tel.: 02366/307-180

Stefan Burkert
Tel.: 02366/307-183

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Hertener Stadtwerke GmbH

Auftragserteilung

- Ja, ich möchte mein Gebäude schon vorsorglich für den Anschluss an das Glasfasernetz vorbereiten und beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, die Arbeiten durchzuführen.
- Nein, ich habe kein Interesse an einem Glasfaserhausanschluss.

Vorname und Name des Hauseigentümers / der Hauseigentümerin

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Objekt

Haus mit ___ Wohneinheit/en (Angabe zwingend erforderlich)

Haus mit ___ Gewerbeinheit/en (Angabe zwingend erforderlich)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift Auftragserteiler/in

- Auftraggeber*in kann nur der/die Hauseigentümer*in sein.
- Zum Anschluss des Hauses an das Glasfasernetz der Hertener Stadtwerke werden bis zu zwei Leerrohre mit einem Außendurchmesser von 7–10 mm durch die Hauseinführung Gas oder Strom mitverlegt (bei einem Fernwärme-Anschluss wird das Leerrohr separat eingeführt).
- Für eine Versorgung mit Breitbandangeboten ist die Ergänzung dieser Leerrohre mit Lichtwellenleitfasern erforderlich. Diese werden von den Hertener Stadtwerken in einem technischen Verfahren ohne weitere bauliche Maßnahmen an Ihrem Gebäude in die Leerrohre eingebracht.
- Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen (Telefon, Internet usw.) erfordert den Abschluss separater kostenpflichtiger Verträge mit Dritten.
- Die durch die Hertener Stadtwerke verlegten Leerrohre, Leitungen und Komponenten bleiben Eigentum der Hertener Stadtwerke und dürfen daher ohne Zustimmung der Hertener Stadtwerke nicht von Dritten genutzt oder mitgenutzt werden.
- Der/Die Hauseigentümer*in ist damit einverstanden, dass die Hertener Stadtwerke auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringen, die erforderlich sind, um den Anschluss an ihr Telekommunikationsnetz einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Das Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen.
- Die Hertener Stadtwerke verpflichten sich unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude ordnungsgemäß instand zu setzen, falls das Grundstück oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch die Hertener Stadtwerke beschädigt wurden.
- Die Gestattung zur vorgenannten Grundstücksnutzung durch die Hertener Stadtwerke gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden, sofern sonstige vertragliche Vereinbarungen dem nicht entgegenstehen. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung behalten sich die Hertener Stadtwerke das Recht vor, die von ihr auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten zu entfernen.
- Die Hertener Stadtwerke GmbH, Herner Str. 21, 45699 Herten, stadtwerke@herten.de, Tel.: 02366 / 307-0, ist für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.hertener-stadtwerke.de/datenschutzhinweise/>.